

Parlamentarischer Vorstoss

2026/6528

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Hitzeschutz im Wohnbereich: Lücken im Gesundheitsschutz schliessen
Urheber/in:	Ronja Jansen
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Chrétien, Fluri, Honegger, Ismail, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Mikeler, Noack, Roth, Schürch, Stöcklin, Strüby, Weber Killer
Eingereicht am:	27. August 2026
Dringlichkeit:	—

Die jüngsten intensiven Hitzewellen haben die grosse gesundheitliche Gefahr verdeutlicht, die von langanhaltenden Extremtemperaturen ausgeht. Aus ganz Europa erreichten uns Nachrichten über überfüllte Notfallstationen und hitzebedingten Todesfälle. Jüngste Zahlen des Bundesamts für Statistik belegen auch in der Schweiz eine deutliche Übersterblichkeit während der vergangenen Hitzewellen.

Besonders verletzlich für die Folgen extremer Hitze sind ältere Menschen, Kinder und Menschen mit chronischen Erkrankungen. Neben Hitzeschutz in medizinischen Institutionen und Pflegeheimen ist insbesondere das Raumklima in den eigenen vier Wänden zentral.

Das geltende Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons Basel-Landschaft verpflichtet bereits heute dazu, dass Bauten den Anforderungen der Hygiene und der Gesundheit entsprechen müssen und dass Wohnräume insbesondere hinsichtlich Belichtung, Belüftung sowie Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen so ausgestaltet sein müssen, dass sie eine sichere und gesunde Nutzung ermöglichen.

Diese bestehenden gesetzlichen Grundlagen werden bisher primär im Hinblick auf klassische bauphysikalische Anforderungen sowie den Schutz vor Kälte, Feuchtigkeit und baulichen Sicherheitsmängeln angewendet. Für den Bereich der sommerlichen Überhitzung von Wohnräumen bestehen hingegen keine expliziten gesetzlichen Vorgaben oder verbindlichen Temperaturgrenzwerte. Damit besteht eine Regelungslücke im Bereich des

Gesundheitsschutzes, obwohl übermässige Hitze nachweislich ein erhebliches Gesundheitsrisiko darstellt und vergleichbare Auswirkungen wie andere unzumutbare Wohnbedingungen haben kann.

Vor diesem Hintergrund ist der heutige gesetzliche Auftrag zum Schutz der Gesundheit in Wohnräumen zu konkretisieren und weiterzuentwickeln.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, dem Landrat eine gesetzliche Grundlage vorzulegen, welche sicherstellt, dass in Wohnräumen verbindliche Anforderungen an den Wärmeschutz festgelegt werden, insbesondere in Form von gesundheitlich verträglichen Maximaltemperaturen sowie baulichen und betrieblichen Mindestanforderungen zur Vermeidung gesundheitsgefährdender Überhitzung.